



---

## **Haushalts- und Finanzausschuss**

36. Sitzung (öffentlich)

2. Mai 2002

Düsseldorf - Haus des Landtags

11.00 Uhr bis 13.05 Uhr

Vorsitz: Volkmar Klein (CDU)

Stenograf: Franz-Josef Eilting

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

**1 Gesetz zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute in Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/2124

Vorlagen 13/1292 und 13/1332

Information 13/391

Zuschriften 13/1351, 13/1393 und 13/1590

1

Der Ausschuss berät insbesondere über den sich aufgrund der Einigung mit der EU-Kommission ergebenden Änderungsbedarf. Die für Ende Mai erwartete Vorlage mit den endgültigen Formulierungen soll in einer zusätzlichen Sitzung am 6. oder 7. Juni beraten werden.

**2 Innovative Finanzierungsmodelle für den Landesstraßenbau nutzen  
- Investitionsstau bei Ortsumgehungen und Radwegen abbauen**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/1233  
Information 13/317  
Zuschriften 13/799, 13/1315, 13/1316 und 13/1350  
Ausschussprotokoll 13/491

7

Der Ausschuss berät den Gesetzentwurf.

Der **Geschäftsordnungsantrag** der Oppositionsfraktionen, die **Abstimmung zu vertagen**, wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP **abgelehnt**.

Der Ausschuss stimmt sodann über den **Antrag Drucksache 13/1233** ab. Dem federführenden Ausschuss wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP **empfohlen**, sowohl **Abschnitt II Nr. 1** wie auch **Abschnitt II Nr. 2 abzulehnen**.

**3 Volle Altersteilzeit auch für Lehrer statt wachsender Frühpensionierungen - Gleichbehandlung der verbeamteten Lehrer mit anderen Landesbeamten**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 13/1580  
Drucksachen 13/2128 und 2354  
Vorlage 13/949

11

Entsprechend der Empfehlung des Unterausschusses "Personal" wird der **Antrag Drucksache 13/1580** ohne Diskussion mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP **abgelehnt**.

**4 Bildung und Erziehung für unsere Kinder sicherstellen - Familien stärken  
Ganztagsschulen flächendeckend einführen - Kinderbetreuungsangebote weiterentwickeln**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/1310 und 13/2174

nachrichtlich

In Verbindung damit:

**Für das Leben erziehen - für eine neue Akzentuierung der Erziehung**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/850

11

Der Ausschuss **empfiehlt** dem federführenden Ausschuss ohne Aussprache mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP, den **Antrag Drucksache 13/1310 abzulehnen.**

**5 Einrichtung einer Leerstelle im Kapitel 14 010 Titel 422 10**

Vorlagen 13/1315 und 13/1390

12

Nach längerer Debatte kommt der Ausschuss überein, die Entscheidung zu vertagen und in der nächsten Sitzung erst einen Bericht des MSWKS entgegenzunehmen.

**6 KMU-Finanzierung nach Basel II**

Vorlage 13/1380

15

Der Ausschuss nimmt die Vorlage ohne Diskussion zur Kenntnis und wird gegebenenfalls später darüber beraten.

**7 Umsatzsteuerbefreiung für die Deutsche Post AG**

Bericht des Finanzministeriums

15

Finanzminister Peer Steinbrück berichtet über den Sachstand und beantwortet Fragen aus dem Ausschuss. Das Thema soll am 13. Juni weiter erörtert werden.

**8 Verschiedenes**

Hier: **Beteiligung des Landes am Flughafen Köln/Bonn**

17

Finanzminister Peer Steinbrück beantwortet eine Frage von Michael Breuer (CDU).

\*\*\*\*\*

### Aus der Diskussion

#### 1 Gesetz zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/2124  
Vorlagen 13/1292 und 13/1332  
Information 13/391  
Zuschriften 13/1351, 13/1393 und 13/1590

**Helmut Diegel (CDU)** bittet zu Beginn der Aussprache, auseinander zu halten, dass es eigentlich um zwei Gesetze gehe: zum einen um die Neuordnung der WestLB und zum anderen um die Frage, wie die Sparkassen nach den Gesprächen in Brüssel, vor allem in Hinblick auf die Gewährträgerhaftung und die Anstaltslast, in der Bankenlandschaft dastünden.

Zur Neuordnung der WestLB habe er am 14. März die Fragen des Europaabgeordneten Konrad problematisiert und die Landesregierung gebeten, den möglichen Dissens zu erklären. Darum bitte er heute noch einmal.

In den letzten Wochen sei deutlich geworden, dass es aber auch beim Sparkassengesetz möglicherweise zu Problemen in Brüssel komme. Darüber sei seine Fraktion bislang mit keinem Wort unterrichtet worden. Dabei gehe es zu den Gesichtspunkten Anstaltslast und Gewährträgerhaftung unter anderen um die Frage, wie die kaufmännischen Gepflogenheiten der Eigentümer der Sparkassen, in diesem Falle der Kommunen, zu bewerten seien.

In dem Zusammenhang sei es in der Öffentlichkeit zu Peinlichkeiten und Irritationen gekommen. Am 29. April habe im Hilton in Düsseldorf ein Symposium zu dem Thema "Die öffentlichen Banken im Umbruch" stattgefunden. Dort habe Stefan Moser von der EU-Kommission in Brüssel vorgetragen, dass der vorliegende Sparkassengesetzentwurf nicht der Vereinbarung mit der EU-Kommission vom 28. Februar 2002 entspreche, und zwar erstens in Bezug auf die Unterstützungslast und zweitens im Hinblick auf die Kapitalausstattung. Sodann habe sich ein weiterer Referent, nämlich Prof. Stern, mit einem anderen Gesetzentwurf auseinander gesetzt als Herr Moser.

Unabhängig von dieser Peinlichkeit löse es bei der CDU-Fraktion Betroffenheit aus, wie inzwischen die Information des Parlamentes erfolge. Das Finanzministerium habe zugesagt, zeitnah über Probleme zu unterrichten. Seit dem 28. Februar seien zwei Monate vergangen; seine Fraktion könne eine zeitnahe Unterrichtung nicht erkennen. Am 11. April habe ein Gespräch des Arbeitskreises seiner Fraktion mit den in Brüssel tätigen Referenten stattgefunden, und auch bei der Gelegenheit sei über Probleme oder Änderungen des Gesetzentwurfs nicht gesprochen worden.

Der Redner bittet den Finanzminister um eine Erklärung. Anscheinend gebe es in der Zwischenzeit so gravierende Veränderungen, dass nicht mehr von einer Nachbesserung, sondern

möglicherweise von einem neuen Gesetzentwurf gesprochen werden müsse. Soeben habe er eine neue Fassung in Form einer Tischvorlage erhalten, die er allerdings noch nicht habe lesen können. Sie trage das Datum 16. April 2002, sodass er sich frage, warum sie erst jetzt vorlegt werde. Die CDU-Fraktion wünsche sich einen anderen Arbeitsstil; so könne man nicht miteinander umgehen.

**Minister Peer Steinbrück (FM)** stellt vorab fest:

1. Es gebe keine zwei Gesetzentwürfe.
2. Es werde keine so gravierenden Änderungen geben, dass man es mit einem völlig neuen Artikelgesetz zu tun habe.
3. Es gebe keine Probleme mit Brüssel, die der weiteren Beratung des Gesetzentwurfs im Wege stünden. Im Gegenteil sei bei dem Besuch des Bundeskanzlers vor wenigen Tagen in Brüssel die Einigung vom 28. Februar bestätigt worden.

Die Landesregierung habe ihren Gesetzentwurf im Dezember 2001 fertig gestellt. Also könnten sich in ihm nicht die Formulierungen finden, auf die man sich am 28. Februar 2002 in Brüssel verständigt habe. Sie könnten nur berücksichtigt werden, indem die Landesregierung die Fraktionen des Landtags bitte, die Auswirkungen der Einigung vom 28. Februar auf der Grundlage von Formulierung, die mit dem BMF, dem DSGVO und den anderen fünfzehn Bundesländern abgestimmt seien, im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens zu berücksichtigen. Genau das sei die Absicht der Landesregierung.

Über die Einigung vom 28. Februar in Brüssel über die von Herrn Diegel angesprochenen Punkte, nämlich Anstaltslast und Gewährträgerhaftung, sei in der Presse hinlänglich berichtet worden. Was Brüssel in den letzten Tagen angemahnt habe, sei, das Ergebnis dieser Einigung in den Gesetzentwurf zu übertragen. Das könne die Landesregierung aber nicht, weil sich der Gesetzentwurf längst in der Beratung im Landtag befinde. Das sei der Generaldirektion der Europäischen Kommission mitgeteilt worden und für sie auch nachvollziehbar.

Die konkreten Formulierungen in Sachen Anstaltslast und Gewährträgerhaftung, die in den Gesetzentwurf Eingang finden müssten, sollten nach Möglichkeit in alle deutschen Sparkassengesetze einfließen. Der Abstimmungsaufwand zwischen den sechzehn Ländern, dem BMF und dem DSGVO sei natürlich zeitaufwändig. Das Ergebnis, das jetzt im Entwurf vorliege, sei soeben als Tischvorlage verteilt worden. Es stelle sich aber nicht als Problem dar, sondern damit seien alle Auflagen der Europäischen Kommission erfüllt.

Sodann habe die Europäische Kommission drei weitere Fragen gestellt, und zwar erstens zum öffentlichen Pfandbriefgeschäft, zweitens zu den Konditionen der Kapitaleinlage der Landesbank bei der WestLB AG und drittens zur Rückzahlung der Wfa-Beihilfen für die Vergangenheit. Dazu nehme er gerne Stellung.

Zu 1: Das Finanzministerium werde der Europäischen Kommission in Abstimmung mit dem BMF schriftlich bestätigen, dass der Landesbank für das ÖPG gesondert und dauerhaft Eigenkapital in einem Umfang zur Verfügung gestellt werde, der eine Unterlegung mit Teilen des

Haushalts- und Finanzausschuss  
36. Sitzung (öffentlich)

02.05.2002  
ei-ke

Wfa-Kapitals ausschlieÙe. Im Übrigen gebe es auch keine mittelbaren Wettbewerbsvorteile für das ÖPG, da das Rating der künftigen Landesbank Nordrhein-Westfalen für Pfandbriefemissionen nicht von Bedeutung sei. Es werde also ausgeschlossen, dass das ÖPG mit Wfa-Kapital unterlegt werde, und nach Lage der Dinge sei das für die Kommission akzeptabel.

Zu 2: Die Mutter Landesbank NRW werde der Tochter WestLB AG Kapital nur zu marktgerechten Zinsen zur Verfügung stellen. Auch dies werde er der Kommission noch einmal schriftlich darlegen.

Zu 3: Zur Frage der Rückzahlung des Wfa-Kapitals für die Vergangenheit werde eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs Ende 2002/Anfang 2003 erwartet. Er habe in Gesprächen mit der Europäischen Kommission und gegenüber Herrn Monti persönlich deutlich gemacht, dass für den Falle einer Rückabwicklung zumindest aus der Sicht des Gewährträgers Land völlig klar sei, dass diese Rückabwicklung aus dem Wettbewerbsgeschäft, also aus der WestLB AG und nicht aus der Landesbank NRW, erfolgen werde. Dies entspreche der Intention der EU.

Darüber hinaus habe der Bundesverband deutscher Banken gegenüber der EU-Kommission offenbar noch zwei weitere Punkte problematisiert: zum einen, dass die Anstaltslast weiterhin für das Wfa-Kapital gelten könnte, und zum anderen Fragen des Übergangs der Arbeitsverhältnisse von der Landesbank zur WestLB AG. Zum ersten Punkt habe er keine Mühe nachzuweisen, dass die Wfa nicht der Anstaltslast unterliege, und die Fragen des Übergangs der Arbeitsverhältnisse werde das Finanzministerium im Zuge der Beantwortung eines Fragenkatalogs, der an die Bundesregierung gerichtet gewesen sei und bis zum 22. Mai beantwortet werden müsse, erledigen.

Die EU-Kommission bestehe übrigens darauf, dass der Zeitplan eingehalten werde. Nordrhein-Westfalen und Bayern seien hier die Vorreiter. Die anderen Länder dürften insofern größere Schwierigkeiten haben.

**Winfried Schittges (CDU)** macht darauf aufmerksam, dass soeben ein möglicherweise schon älteres Schreiben vom EU-Kommissar Monti verteilt worden sei (*s. Zuschrift 13/1590*), in dem es heiÙe:

"Ich gehe davon aus, dass inzwischen eine neue Version dieses Gesetzentwurfs erstellt wurde, in die die Ergebnisse unserer Schlussfolgerungen vom 28.02.2002 bereits eingeflossen sind. Andernfalls müsste die Diskussion im Landtag vom 02.05.2002 insoweit auf einer überholten Basis geführt werden."

Er fürchte, dass ein lang anhaltendes Rechtsstreitverfahren drohe, wenn hier tatsächlich keine Abstimmung erfolge.

**Minister Peer Steinbrück (FM)** stellt klar, dass dieses Schreiben von Herrn Monti, das vom 26. April datiere, bei ihm am 29. April eingegangen sei. Er habe bereits dargelegt, dass die Landesregierung die Ergebnisse der Einigung vom 28. Februar noch nicht in den Gesetzentwurf habe einarbeiten können. Nur der Landtag könne dies in Form von Änderungsanträgen

berücksichtigen. Das sei der normale Ablauf. Das sei in einem Gespräch mit Herrn Schaub, das am Dienstag, den 30. April, stattgefunden habe, auch klargestellt worden; darüber gebe es keinen Streit mit der EU-Kommission.

Wenn die Fraktionen die Änderungen einbringen sollten, hätte **Helmut Diegel (CDU)** erwartet, früher informiert zu werden. Die CDU-Fraktion habe aber bis jetzt nichts übermittelt bekommen.

**MDgtn Marienfeld (FM)** erläutert dazu, einige Wochen nach dem Gespräch in Brüssel vom 28. Februar 2002 habe der Bundesminister der Finanzen mit EU-Kommissar Monti zusammengefasst, wie die Gesetzesfassung lauten müsste. Der BMF habe diese allen sechzehn Ländern übersandt und gebeten, sich auf entsprechende Formulierungen zu verständigen. Seitdem fänden Abstimmungsgespräche darüber statt. Die heute verteilte Tischvorlage trage das Datum 16. April; es werde aber noch immer an den endgültigen Formulierungen gearbeitet.

Zu dem Schreiben von Herrn Monti vom 26. April, aus dem Herr Schittges zitiert habe, könne sie bestätigen, dass die entstandene Irritation inzwischen geklärt sei. Die EU-Kommission habe nicht gewusst, dass inzwischen nicht mehr die Landesregierung, sondern der Landtag Herr des Gesetzgebungsverfahrens sei. Es sei gelungen, das der EU-Kommission klarzumachen, die daraufhin gebeten habe, bis Ende Mai die endgültigen Formulierungen zu übermitteln. Vor dem Hintergrund dieser Irritation sei man zu der Auffassung gelangt, dass es besser sei, den momentan erreichten Stand bereits dem Ausschuss mitzuteilen, statt, wie ursprünglich vorgesehen, das endgültige Ergebnis des Abstimmungsprozesses zwischen den Ländern abzuwarten. Ende Mai solle das endgültige Antragspaket vorgelegt werden; es könne sein, dass sich das eine oder andere Wort noch ändere.

**Vorsitzender Volkmar Klein** stellt fest, der Ausschuss wisse natürlich, dass die Landesregierung den Gesetzentwurf nicht mehr verändern könne. Von der Sache her sei aber wünschenswert, dass die notwendigen Änderungen von allen Fraktionen gemeinsam eingebracht würden. Das hätte seines Erachtens bedeutet, den Ausschuss zeitnah zu informieren. Er finde es wenig ergiebig, dass das Finanzministerium die Absicht gehabt habe, dem Ausschuss nur das endgültige Ergebnis des Abstimmungsergebnisses vorzustellen. Seines Erachtens wäre es angebracht gewesen, spätestens am 16. April über den erreichten Stand zu informieren. Dann hätten die Fraktionen rechtzeitig vor der heute stattfindenden Anhörung gewusst, worauf sie sich einstellen müssten.

**Ernst-Martin-Walsken (SPD)** räumt ein, dass es einen gewissen Nachholbedarf an Informationen gebe. Angesichts des permanent laufenden Abstimmungsprozesses wäre es aber auch nicht sinnvoll, den Ausschuss bei jedem neu erreichten Zwischenstand mit Papieren zu überschütten. Vielleicht wäre es aber günstig, die Fraktionen zeitnah über den jeweils erreichten Stand kurz zu informieren.

**Manfred Palmen (CDU)** findet es nicht so wichtig, was die Bundesländer, die noch nicht so weit seien, dazu sagten. Für ihn sei entscheidend, ob das, was heute vorgelegt worden sei, von Brüssel akzeptiert werde, sodass nicht mehr mit Nachforderungen gerechnet werden müsse.

**Rüdiger Sagel (GRÜNE)** fühlt sich insgesamt nicht schlecht informiert. Sein einziger Kritikpunkt sei, dass der Ausschuss die heutige Tischvorlage mit Stand 16. April nicht schon früher erhalten habe bzw. dass nicht auf den aktuellen Stand eingegangen werde.

**Dr. Stefan Grüll (FDP)** schlägt dem Finanzminister vor, den Ausschuss künftig umgehend über neue Sachstände zu informieren, zumal er das Parlament dann in eine Mithaftung nehmen könne, wenn es einmal nicht optimal laufe.

**Helmut Diegel (CDU)** hätte es für notwendig gehalten, spätestens Mitte März über die Ergebnisse vom 28. Februar bzw. die Stellungnahme des Finanzministeriums dazu unterrichtet zu werden. Er gehe davon aus, vom Finanzministerium nunmehr über die weiteren Dinge Auskunft zu bekommen.

Erstens stünden noch Antworten zu den Fragen aus, die im Zusammenhang mit der Anfrage des Europaabgeordneten Konrad gestellt worden seien. Dabei handele es sich um wesentliche Tatbestände im WestLB-Gesetz.

Zweitens bitte er darzulegen, inwieweit die Sparkassen künftig bei der Frage der Unterstützungslast noch einen Anspruch haben sollten: ob es eine Kann-Regelung, eine Muss-Regelung gebe und wie der Verhandlungsstand mit Brüssel sei.

Drittens erscheine ihm wichtig, wie es in Zukunft mit der Kapitalausstattung der Sparkassen aussehe, was also unter "kaufmännische Gepflogenheiten" zu verstehen sei. Es gebe hierzu sicherlich noch Abstimmungsbedarf mit den Sparkassen und den kommunalen Verbänden, die noch nicht wüssten, welche Richtung eingeschlagen werden.

**Minister Peer Steinbrück (FM)** bittet um Entschuldigung, wenn die Fraktionen glaubten, dass es bei den Informationen einen Bruch gegeben habe. Er habe gemeint, nach der breiten Berichterstattung über die Ergebnisse der Gespräche vom 28. Februar sei allen Beteiligten klar gewesen, dass es dort zu einer abschließenden Einigung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der EU-Kommission gekommen sei. Er habe auch gedacht, dass sich alle darüber gefreut hätten. Im Zusammenhang damit habe es eine "Formulierungsschwemme" gegeben.

Die Kommission habe das Ergebnis Ende März in eine textliche Fassung gebracht. Auf die Frage von Herrn Palmen könne er sagen: Die Formulierungen zur Anstaltslast und zur Gewährträgerhaftung seien Stück für Stück mit der Kommission abgestimmt worden, und alle Beteiligten von deutscher Seite hätten erklärt, dass sie dazu stünden.

Auf die zweite Frage von Herrn Diegel antwortet der Minister sodann, es werde ab dem 18. Juli 2005 - nach Ablauf der zweijährigen transitorischen Phase - keine wie auch immer gear-tete Unterstützungslast für die Sparkassen mehr geben. Es werde sich um eine Muss-Regelung handeln, was bereits auf die Einigung mit der EU-Kommission im Sommer 2001 zurückzu-führen sei. Darüber sei der Ausschuss ausgiebig informiert worden.

Die Frage der Kapitalausstattung der Sparkassen, die Herr Diegel weiter aufwerfe, sei über-haupt nicht Gegenstand des Artikelgesetzes. Sie liege ausschließlich in der Verantwortungs-sphäre der Träger der Sparkassen.

Das Finanzministerium werde zu den noch offenen Fragen der Europäischen Kommission bis zum 22. Mai Stellung nehmen. Der Ausschuss werde eine Kopie davon erhalten. Damit seien auch die Frage des Europaabgeordneten Konrad beantwortet, weil sie sich auf dieselben Sachverhalte, insbesondere das öffentliche Pfandbriefgeschäft, erstreckten.

**Helmut Diegel (CDU)** stellt klar, er habe die Frage einer Muss- oder Kann-Regelung bei der Unterstützungslast der Sparkassen angesprochen, weil Herr Moser von der EU-Kommission und andere Teilnehmer des Symposiums am 29. April in Düsseldorf diese Frage problemati-siert hätten.

Abschließend weist er darauf hin, dass es die nordrhein-westfälische Position in Brüssel si-cherlich stärke, wenn sich die Fraktionen des Landtags einig seien. Die CDU-Fraktion sei bislang den Weg mitgegangen, weil für sie die Sache im Vordergrund stehe. Er bitte, künftig spätestens dann unterrichtet zu werden, wenn es zu neuen Meinungsbildungen komme, so wie es zumindest bis Ende letzten Jahres der Fall gewesen sei. Die CDU-Fraktion sei bereit, den Weg weiter mitzugehen, aber nur unter der Bedingung der Transparenz.

**Minister Peer Steinbrück (FM)** erwidert, in dem Meinungsbildungsprozess der Landesre-gierung habe sich in den letzten zwölf Monaten nichts geändert. Änderungsbedarf an dem Artikelgesetzentwurf bestehe aus Sicht der Landesregierung nur im Hinblick auf die Spezifi-zierung vom 28. Februar. Er bitte um Verständnis, dass er nicht auf jede Äußerung eines Sachverständigen in Deutschland unmittelbar eingehen könne. Die Haltung der Landesregie-rung sei unmissverständlich: Anstaltslast und Gewährträgerhaftung fielen nach einer Über-gangsphase weg. Sonst hätte man mit der Kommission keine Einigung erzielen können.

Für die Verbindlichkeiten der Sparkassen gebe es allerdings drei Zeiträume, auf die die Ge-währträgerhaftung unterschiedlich Anwendung finde: bis zum 17. Juli 2001, vom 18. Juli 2001 bis zum 17. Juli 2005 und ab 18. Juli 2005. Möglicherweise gebe es insofern Interpreta-tionsschwierigkeiten. Am 28. Februar sei darüber Einvernehmen erzielt worden, und es sei schwierig gewesen, dazu eindeutige Formulierungen zu finden.

**Vorsitzender Volkmar Klein** weist darauf hin, dass bei der heute Nachmittag stattfindenden Anhörung Gelegenheit bestehe, Stefan Moser von der EU-Kommission direkt zu fragen.

Er bittet sodann das Finanzministerium, den Ausschuss über die notwendigen Änderungen des Gesetzentwurfs so bald wie möglich zu informieren, damit alle Fraktionen Gelegenheit hätten, diese angemessen zu beraten.

Mit den Obleuten sei abgesprochen, in einer Sondersitzung des Ausschusses am 6. oder 7. Juni vor dem Plenum die Änderungen zu erörtern. Die abschließende Beratung könne am 13. Juni erfolgen; falls sich der Zeitplan nicht einhalten lasse, müsse für den Nachmittag des 19. Juni eine zusätzliche Sitzung einberufen werden.

**Helmut Diegel (CDU)** äußert noch die Bitte, in der um 14.00 Uhr beginnenden Anhörung die Statements der Vertreter der Europäischen Kommission an den Anfang zu stellen, damit die Irritationen nicht das ganze Gespräch begleiteten. - Der **Vorsitzende** wird, wenn möglich, so verfahren.

## 2 **Innovative Finanzierungsmodelle für den Landesstraßenbau nutzen - Investitionsstau bei Ortsumgehungen und Radwegen abbauen**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/1233  
Information 13/317  
Zuschriften 13/799, 13/1315, 13/1316 und 13/1350  
Ausschussprotokoll 13/491

**Vorsitzender Volkmar Klein** macht deutlich, der Gesetzentwurf sei an den Verkehrsausschuss - federführend - und an den Ausschuss für Kommunalpolitik sowie den Haushalts- und Finanzausschuss zur Mitberatung überwiesen worden. Der Verkehrsausschuss wolle vor den Sommerferien abschließend beraten, sodass der HFA sein Votum heute abgeben sollte.

**Ernst-Martin Walsken (SPD)** führt aus, die SPD-Fraktion wolle den Antrag vor allem deshalb ablehnen, weil damit die Haushaltsberatungen vorweggenommen würden. Es sei nicht sinnvoll, für einzelne Bereiche Vorwegfestlegungen in solchen finanziellen Größenordnungen zu treffen. Im Übrigen sei das, was in Abschnitt I dargestellt werde, bereits Gegenstand des Haushalts 2002, sodass insofern keine neue Beschlussfassung erforderlich sei.

**Manfred Palmén (CDU)** entgegnet, die Anhörung des Verkehrsausschusses am 19. Februar habe bestätigt, dass über die Beseitigung von Investitionsstaus nachgedacht werden müsse. Nach seiner Kenntnis gebe es 270 Vorgänge. Das Radwege-Investitionsprogramm sei vom Fördervolumen her um das Sechsfache überzeichnet. Die Kreise würden aufgefordert, so etwas auf den Weg zu bringen, und wenn sie nach Zuschüssen fragten, heiße es, die Haushaltslage gebe das nicht her.